47

[illegible] freundtlich dienst vnd was wir libs vnd gůts vermögen allzeit zuuor, Hochgeborner
[illegible] freundtlicher lieber Vetter, Schwager vnd Bruder,
Wir haben vorgangener tag ains darbey E. L. schreiben, datirt vom dato Antorff den 2. septembris ains 7. anmeldts dasselb
[illegible] nunmehr langsam, darein E. L. vns nach dem wir ains gleichförmigen fridstands vnd gehorsame
[illegible] was sich der Religions sachen halber dises vberlandts halber vnd sonsten zugetragen, vorrichtung
Welche E. L. andig vnd grundtliche vorrichtung, darumb sich E. L. gantz nicht, wir zu ganz
[illegible] freundtlichen willen vnd gefallen vermerkt, Sindt vns derowegen hochlich erfreuet vnd ermundert
zu vernemen, das die thatsachen [illegible] vnd hingebene liche handlung der dem
Reichen, wider den Kun: W. zu Hispanien gegebenen Eidtspflicht, sondern dem vermög sich nit
gebürt, Dan wir haben vns bisshero gegen E. L. [illegible] das der Kun: W. ains [illegible] verlauffs
desto mehr vrsach bisshero gehabt, sich mit allen gnaden gegen dero gethorsame vnderthonen,
Landt vnd schlossen vnd sonsten zu erzeigen, Verleihen aber zu dem lieben Gott vorhoffens, er
wurde ainen jeden gnedigklich [illegible] lassen erfaren, vnd dermassen gnedigs mittel die vnsern da
hin richten, damit auch hinfüro zu zusammenkünfften der Landtstende vnd sonst, die sachen
zu dienstlicher vorgleichung gebracht, vnd alle schedliche Partien, vnrichtigkeit vorkomen,
wir [illegible] gerathen, gedenken, vnd gemerckt Landt vor vnraitsame Handlungen vnd anderen vorsehen
wenden mögen, Vnd bitten freundtlich E. L. wollen vns [illegible] der gelegenheit,
was sich dessen zu tragen wirdt, vnd was vor fürgedachter Kun: W. hierauf schlüssig ge-
wirdt freundtlichen zu vernemen, Thun E. L. gantz freundtlich vnd dienstlich bevelchen,
Datum aus vnserm Schloss zu Hamborch am 15. Septembris Anno [illegible] 66.

Wilhelm Hertzog zu Gülich Cleue vnd Berg Graue zu
der Marck vnd Ravenspergh Herr zu Ravenstein
E. gantz freundtlicher lieber Vetter Schwager vnd Bruder

Wilhelm Hertzog zu Gülich etc.

Koninklijk Huisarchief Den Haag
B 12, 7
http://www.inghist.nl/Onderzoek/Projecten/WVO/brief/4146